



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Theater Pur – junges Theater Norderstedt e.V.
Hallig-Hooge-Stieg 9
22846 Norderstedt

Amt für Bildung und Kultur
Fachbereich Kultur

Ihre Gesprächspartnerin	Frau Clausen
Zimmer-Nr.	165
Telefon direkt	040 / 535 95 165
Fax	040 / 535 95 609
E-Mail	Katja.clausen@norderstedt.de
Datum	24.09.2026

Beantwortung der Einwohnerfragen im Kulturausschuss vom 27.08.2026

Sehr geehrter Herr Scharbert,

vielen Dank für Ihre Anfragen vom 27.08.2026 im Kulturausschuss, die ich hiermit wie folgt beantworte:

Anlage 1 zu TOP 5.1.

Frage1: Aufstellung der Raumkosten

In 2024 hatte das Theater Pur 64.429,00 € Raumkosten im Kulturwerk, in 2025 ca. 39.000,00 €. Warum wurden als Basis für die Kostenaufstellung zu dieser Beschlussvorlage die Kosten für 2024 zu Grunde gelegt und nicht wie für andere Räume 2025? (Der Wasserschaden im FaF hatte auf die Raumkosten für das Kulturwerk ja keinen Einfluss).

Antwort

Es fand bei der Kostenaufstellung eine Berücksichtigung der Kostengruppen FaF und Kulturwerk statt. Die Anzahl der Buchungen aller Kulturträger im Jahr 2025 für das Kulturwerk war insgesamt bereits höher als im Jahr 2024 und es zeichnete sich bereits ab, dass die Menge der Buchungen weiterhin steigen werden. Daher war eine Kontrolle des Buchungsanstiegs sowie eine Verteilung auf ähnliche Raumgrößen dringend geboten.

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE36 541 0648
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

[norderstedt.de](https://www.norderstedt.de)

Frage 2: Kulturwerk und Abrechnung mit der MeNo

Die hohen Kosten werden vorrangig durch die Kosten für das Kulturwerk verursacht. Für die Kulturträger besteht bislang keine Transparenz darüber, welche konkreten Kosten durch die Stadt durch ihre Nutzung des Kulturwerks entstehen und wie sie zwischen dem Kulturamt und der MeNo abgerechnet werden.

- a) Wurde geprüft, was die tatsächlichen Mehrkosten für eine Nutzung durch die Kulturträger sind?

Antwort

Das Kulturwerk am See wird durch eine selbständige GmbH betrieben. Dem Kulturamt wird jede durch die Kulturträger durchgeführte und amtseigene Veranstaltung in Rechnung gestellt.

- b) Welche Kosten würden auch bei einer Nichtnutzung anfallen?

- c) Wäre die MeNo in der Lage den Raum bei Nichtnutzung durch die Kulturträger auszulasten?
- d) Hat man geprüft, ob die Kosten für das Kulturwerk durch alternative Maßnahmen gesenkt werden könnten, zum Beispiel Begrenzung auf 199 Zuschauer oder andere Maßnahmen?

Antwort (Die Beantwortung der Antworten b bis d erfolgt gemeinsam)

Diese Fragen kann durch das Amt 44 nicht beantwortet werden, da es sich um den Geschäftsbetrieb der Mehrzwecksäle Norderstedt handelt.

Frage 3: Verbindlich abgestimmte Nutzungstermine

- a) Da die aktuellen Kosten für das Kulturwerk von den Kulturträgern selbst nicht tragbar sind, hat die Verwaltung geprüft, ob die im Sommer 2025 verbindlich abgestimmten Nutzungstermine für das Kulturwerk alle im Schulzentrum Süd stattfinden können?

Antwort

Für Veranstaltungen, welche die Kulturträger nicht mehr im Kulturwerk am See durchführen können, werden nach Verfügbarkeit Ersatztermine im Schulzentrum-Süd ermöglicht.

- b) Wie will man ab Januar 2027 geeignete Alternativräume zur Verfügung stellen, wenn im Moment keine Räume mit geeigneter Ausstattung zur Verfügung stehen?
- c) Wie sieht der Zeitplan für die Ertüchtigung der in Frage kommenden Räume aus (Steertpoggsaal, Schulzentrum-Süd, Schulzentrum Nord) und ist das Budget dafür eingeplant?

Antwort (Die Fragen b und c werden gemeinsam beantwortet)

Eine schnellstmögliche Überprüfung im Herbst 2026 wird angestrebt.

Frage 4: Einbindung der Kulturträger

Die Raumplanung der Kulturträger, insbesondere der Theaterverein liegt der Verwaltung seit Herbst 2025 vor, oder sie hätte Zugriff darauf gehabt.

- a) War die Verwaltung bei der Einreichung der Beschlussvorlage bewusst, dass bei Inkrafttreten der neuen Richtlinien ab 01.01.2027 den Theatervereinen keine Zeit bleibt, für die in der ersten Hälfte 2027 geplanten Aufführungen Ausweichmöglichkeiten zu finden?
- b) Hat man billigend in Kauf genommen, dass die Vereine ihre erarbeiteten Theaterstücke dadurch nicht zur Aufführung bringen können?

Antwort (Die Fragen a und b werden gemeinsam beantwortet)

Dass die Suche für alternative Räumlichkeiten für die zu Beginn Anfang 2027 geplanten Veranstaltungen knapp bemessen ist, ist der Verwaltung durchaus bewusst. Jedoch musste aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklung diese Maßnahme schnellstmöglich der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden.

Frage 5: Deckelung der Raumkosten auf 10.000,00 €

Eine pauschale Deckelung berücksichtigt weder die inhaltliche Arbeit der Vereine, so sind einige der Vereine sehr stark im Bereich der Kinder- und Jugend-

bildung engagiert, noch den Umfang des Angebots, dass jeder Verein für Nordestedter Bürger zur Verfügung stellt. Das Theater Pur hat in 2024 mit 7 verschiedenen Stücken 34 Vorstellungen vor 7176 Zuschauern (im Schnitt 205 je Vorstellung) gegeben und dafür 15 Tage den FaF und 30 Tage das Kulturwerk genutzt und in 2025 5 verschiedene Stücke in 31 Vorstellungen für 5.922 Zuschauern (im Schnitt 185) und dafür an 10 Tagen den FaF, an 4 Tagen das SZS und an 18 Tagen das Kulturwerk genutzt.

- a) Hat sich die Verwaltung darüber Gedanken gemacht, keine pauschale Deckelung, sondern eine individuelle Deckelung vorzunehmen, um diesen Umstand Rechnung zu tragen?

Antwort

Die Verwaltung hat hier keine Unterscheidung vorgenommen.

- b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Die anerkannten Kulturträger bedienen in ihrer Arbeit eine große Vielfalt. Gleichwohl ist eine Gleichbehandlung aller Kulturträger geboten.

Frage 6: Fehlende Planungssicherheit

Eine Beteiligung der Kulturträger an tatsächlich entstandenen Kosten für Räumlichkeiten ist im Rahmen der individuellen Möglichkeiten eines jeden Vereins denkbar. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Abstimmung der Raumplanung und die Genehmigung der Förderung zeitlich koordiniert sind. Ebenso eine Verhältnismäßigkeit der erhobenen Entgelte und damit eine finanzielle Planungssicherheit für die Vereine.

Für 31 Kulturträger steht eine Gesamtfördersumme von 100.000,00 € pro Jahr für die Raumkosten zur Verfügung.

Sollte die Antragssumme die Fördersumme überschreiten, erfolgt eine prozentuelle Kürzung bis zum Erreichen der Gesamtfördersumme.

Zu welchem Zeitpunkt erfährt der Kulturträger, in welchem Umfang seine Anträge genehmigt werden und dass er ggf. umplanen muss?

Antwort

Bei der Mittelbeantragung wird zukünftig auch die Abfrage erfolgen, ob eine Raumnutzung im Kulturwerk stattfinden soll. Es erfolgt nach Durchsicht und Prüfung aller Mittelbeantragungen eine zeitnahe Information. Darüber hinaus wird auf die geänderte Beschlusslage vom 27.08.2026 hingewiesen. Demnach entscheiden die politischen Gremien zu jeder Haushaltsaufstellung neu über die angesprochene Höchstgrenze.

Anlage 13 zu TOP 9.4

Frage: Will und kann man sich die Nutzung des Kulturwerks noch leisten?

Antwort

Die Beurteilung, ob man sich das Kulturwerk noch leisten kann und will obliegt nicht in der Verantwortung des Amtes 44.

Frage: Welche Kultur will man noch fördern und findet dabei Inhaltliches wie z.B. Kinder- und Jugendarbeit oder die Vielzahl der Angebote Berücksichtigung oder schüttet man mit der Gießkanne aus?

Antwort

Aufgrund der Gleichbehandlung aller Kulturträger können keine individuellen Ausgestaltungsformen der jeweiligen Arbeit betrachtet werden. Eine Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Sparten ist nicht gegeben.

Frage: Wurde geprüft welcher Kulturträger welche Räume benötigt und in welcher Qualität?**Antwort**

Die Anforderungen an die Nutzung des Kulturwerks am See ist individuell mit der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH auszuhandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Katja Clausen